

## **Rechtsperversion am Bundesgericht ...**

Ich habe beim BG eine Anzeige (Beschwerde) betreffend das verlogene, rechtsverletzende Verhalten von drei Oberrichtern (Anklagekommission) eingereicht. Dieser Anzeige waren beigelegt rechtsgültige und schriftlich belegte Beilagen betreffend das verlogene und damit pervers-verbrecherische Handeln der drei Oberrichter. Ich wollte eine Verurteilung (Rechtsentscheid) der drei Verbrecher-Richter durch das BG erwirken.

Der Bundesrichter Féraud hat bewusst, wissentlich und willentlich meine Anzeige in ein falsches, nicht gegebenes, rechtliches Dispositiv gestellt, indem er als rechtliche Ausgangslage die Staatsanwaltschaft als Gegenpartei und damit als Angeklagte und Beschuldigte erklärte.

Doch die Staatsanwaltschaft steht in keiner Beziehung zu der letztinstanzlich ausgeübten, rechts-verbrecherischen Handlung der drei Oberrichter.

Damit unterstellt der Bundesrichter Féraud mir bewusst eine Handlung (die Anklage gegen die Staatsanwaltschaft), die ich, rechtlich nachweisbar, nicht begangen habe.

Die bewusst falsche, verlogene Ausgangslage dient als Basis und Grundlage für die Rechtsfindung – damit wird das Entscheid-Papier rechtlich wertlos !

**Fazit : Der Bundesrichter Féraud wird damit zum Lügner und perversen Rechtsverbrecher. Mit diesem Verhalten sanktioniert er bewusst, wissentlich und willentlich das extreme Rechtsverbrechen, ausgeführt von drei kantonalen Oberrichtern ...**

- Die Informierung des Plenums der Bundesrichter betreffend dieses perversen Rechtsverbrechens bleibt vorbehalten ...
- Die Informierung des Nationalrates betreffend dieses perversen Rechtsverbrechens bleibt vorbehalten ...